

Sitzung des Bauausschusses, den 14.09.2022

Top 4

Antrag UWF

Der Bauausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „An der Straße „Zur Heide“, östlich der Straße „Röthsoll“, südlich der Straße „Christiansruh“ (Vorranggebiet Windenergienutzung) bis zum Ablauf der, im Rahmen der Bauleitplanung beantragten Frist auf Zurückstellung nach § 15 BauGB, nicht aufzuheben.

Begründung:

- Die Bauleitplanung stellt eine geschützte Entwicklungs- und Ordnungsfunktion der Gemeinde dar.
- Die Freiräume der „Feinsteuerung der Windenergienutzung“ sind über den gesamten Zeitraum der Zurückstellung nach § 15 BauGB zu erhalten.
- Die Befürworter beabsichtigten die nähere Ausgestaltung der Windenergienutzung im Vorranggebiet durch einen städtebaulichen Vertrag herbeizuführen, dies Vorgehen ist von bedeutenden Rechtsunsicherheiten begleitet. (vgl. Urteil OVG Lüneburg, vom 08. März 2012 – 12 LB 244/10, ebenso, Weissleder.Ewer, Stellungnahme Windvorranggebiet, vom 21.09.2020, Seite 16).
- Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dieses juristische Dilemma durch einen einfachen, öffentlich-rechtlichen Vertrag, der keinen Zusammenhang zum Bauleitplanverfahren aufweist, zu lösen, überzeugt nicht.

UWF, Michael Muhs

14.09.2022